

## Angebotseinhaltung für den Holzverkauf in Selbstwerbung (SW-002-GLM-Forst-2025)

Der Stadtforst Brandenburg an der Havel beabsichtigt den Holzverkauf von mindestens **5400 Festmetern** Holz aus Kiefernbeständen auf ca. 200 Hektar Fläche in Selbstwerbung. Der Einschlag soll mittels Radharvester und Rückung mit Forwarder erfolgen.

### Hiebsbeschreibung:

Die Bestände sind eben und befahrbar. Die maximale mittlere Rückeentfernung beträgt 400 m. Der Gassenabstand liegt i.d.R. bei 20 m. Die Bearbeitung der Flächen erfolgt in Kranreichweite. Sollte eine Zufällung aus der Kranzwischenzone erforderlich werden, wird dies durch den städtischen Forstbetrieb organisiert.

Das durchschnittliche, gewichtete Alter der Bestände beträgt **67 Jahre**. Die durchschnittliche Entnahme je Hektar liegt bei 25 Festmeter.

Die Bestände sind negativ und positiv ausgezeichnet.

Die Gassen sind mit Doppelstrich gekennzeichnet. Gassenabstände unter 20 m werden ausgelassen (nicht gekennzeichnet) und nicht abgefahren.

Fläche	Größe/ha	Alter	Baumart	Entnahme/fm ha	Entnahme fm gesamt
97 b1	3,85	45	Ki	40	154
97 b2	1,88	69	Ki	10	18,8
98 b1	4,07	72	Ki	10	40,7
98 b2	6,26	81	Ki	10	62,6
106 a1	1,97	38	Ki	20	39,4
106 a2	5,22	101	Ki	10	52,2
106 a3	7,93	89	Ki	10	79,3
106 a4	2,4	52	Ki	30	72
106 a5	4,22	103	Ki	10	42,2
107 a1	9,09	54	Ki	40	363,6
107 a2	10,52	127	Ki	40	420,8
107 a3	7,23	100	Ki//Sei	10	72,3
108 a1	7,57	66	Ki	40	302,8
108 a2	1,85	44	Ki	40	74
108 a3	1,61	104	Ki	10	16,1
108 a4	4,34	136	Ki/Sei	10	43,4
108 a5	10,37	45	Ki	40	414,8
108 a6	2	75	Gki	20	40
108 a7	3,87	117	Gki/Gbi/Sei	10	38,7
109 a2	17,69	60	Ki	40	707,6
110 b1	7,89	53	Ki	40	315,6
110 b2	2,13	117	Gki	40	85,2
110 b3	10,74	73	Gki	20	214,8
110 c00	1,86	40	Gki	40	74,4
111 b02	1,45	64	Sei	40	58
112 a01	11	79	Gki	10	110
112 a05	10	40	Gki	40	400
112 a02	2,28	60	Gki	30	68,4
112 a07	8,27	73	Gki	30	248,1
113 a02	21,77	66	Gki	30	653,1
108 b00	7,57	77	Gki	15	113,55
	<b>198,9</b>				<b>5396,45</b>

Bei den angegebenen Mengen handelt es sich um Schätzwerte. Die tatsächlichen Mengen können abweichen. **Der Holzverkauf richtet sich nach der Fläche.**

Die angegebenen Flächen sind abzuarbeiten und die tatsächlich anfallende Menge ist Bestandteil dieser Angebotseinhaltung.

Der Forstbetrieb behält sich vor angrenzende Kalamitätsbestände (Trockenschäden o.ä.), die nicht in der Flächenübersicht aufgeführt sind, mit abarbeiten zu lassen.

Die Aufarbeitung hat so zu erfolgen, dass das jeweils werthaltigere Sortiment immer Vorrang vor dem nächsten, weniger werthaltigeren Sortiment hat.

Eine Besichtigung der Flächen wird empfohlen. Bitte wenden Sie sich dafür zwecks Terminvereinbarung an Forstwirtschaftsmeister Hr. Senk 0173-600 86 02 oder Hr. Meier 0173 – 233 83 06.

Es wird außerdem um die Abgabe eines Preises pro Festmeter oder Nettoraummeter für den Einschlag und die Rückung von Brennholz in Dienstleistung zur Eigenvermarktung durch den Forstbetrieb gebeten.

#### einzusetzende Technik:

- Radharvester Kranreichweite mindest. 10 m
- Rückezug mindest. mit 700er Bereifung

#### Personal:

Das eingesetzte Maschinenpersonal muss in der Lage sein, telefonische Anweisungen in deutscher Sprache zu verstehen und umzusetzen. Der Einsatz eines zwischengeschalteten Dolmetschers wird ausgeschlossen.

#### Abrechnungsmodalitäten:

**Bitte beachten Sie bei Ihrer Angebotsabgabe, dass die Stadt Brandenburg an der Havel kein Skonto auf Holzverkäufe gewährt!**

Die Abrechnung erfolgt im Waldmaß und in der Waldsortierung.

Die Ermittlung des Verkaufsmaßes erfolgt im Raummaß über Handvermessung. Die Stärkeklassen werden über eine Stichprobenkluppung ermittelt.

**Bitte geben Sie Ihre Umrechnungs- und Setzmaßfaktoren für die Sortimente mit an.**

**Diese werden in der preislichen Auswertung der Angebote berücksichtigt.**

Die Holzabfuhr ist erst nach vollständiger Bezahlung gestattet.

#### Zertifizierung:

Der Auftragnehmer muss ein aktuell gültiges von PEFC anerkanntes Unternehmerzertifikat (DFSZ o.ä.) vorweisen. Das gleiche gilt für etwaige Nachunternehmer. Nicht zertifizierte Unternehmen sind ausgeschlossen.

Leistungszeitraum:

frühestmöglicher Start ab der KW 06/2026

Fertigstellung bis 04.04.2026

**Der Einschlag wird ab dem 05.04.2026 gestoppt. Alle, bis dahin nicht abgearbeiteten Flächen, dürfen erst wieder ab September 2026, zu gleichen Konditionen, bearbeitet werden. Die Bearbeitung inkl. Holzverkauf muss im gleichen Jahr abgeschlossen werden.**

Abgabe-, Zuschlags- und Bindefrist:

Bitte geben Sie Ihr Angebot bis zum **15.01.2026** formlos, per Mail, an folgende Adresse ab:

[stadtforst@stadt-brandenburg.de](mailto:stadtforst@stadt-brandenburg.de)

Der **Zuschlag** soll bis spätestens **28.01.2026** erteilt werden. Nach Ablauf der Abgabefrist bis zur Erteilung des Zuschlags sind Sie an Ihr Angebot gebunden. Vor Beginn der Bindefrist können Sie Ihr Angebot jederzeit zurückziehen.

Anlage:

Karte der geplanten Bestände

Firma

---

Ort

Datum

Unterschrift



Angebot siehe Anlage

## Anlage: Übersicht Einschlagsflächen

